

Die Sprachlernklasse der IGS Schaumburg - Konzeption

(Stand 21.04.2016)

1. Ausgangssituation

1.1. Der Erlass

Seit dem 01.08. 2014 gilt der neue Erlass „**Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache**“

RdErl. d. MK v. 1.7.2014 -25 -81 625 - VORIS 22410 –

Sprachlernklassen können grundsätzlich an allen Schulformen des allgemein bildenden Bereichs außer an Förderschulen eingerichtet werden.

3.2.1 Wenn eine Schule von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird, die wegen eines hohen Unterstützungsbedarfs in der deutschen Sprache dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht folgen können, soll eine Sprachlernklasse eingerichtet werden, die auch mehrere Jahrgangsstufen umfassen kann. Sie ist von einer Lehrkraft zu führen, die über eine Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache verfügt oder diese im Rahmen einer entsprechenden Fortbildungsmaßnahme zeitnah erwirbt.

Die Schülerhöchstzahl für Sprachlernklassen beträgt 16. Sowohl bei der Einrichtung einer Sprachlernklasse als auch bei der Ermittlung der Schülerhöchstzahl sind die Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Herkunftssprache nicht alphabetisiert sind und / oder über eine geringe oder keine schulische Grundbildung in ihrem Herkunftsland verfügen, doppelt zu zählen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler mit Alphabetisierungsbedarf in deutscher Sprache im Sekundarbereich I.

Für die Schuljahrgänge 5 bis 10 umfasst der Unterricht 30 Wochenstunden. Ein Teil der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden kann je nach Bedarf (z.B. Alphabetisierung, geringe schulische Grundbildung) auch für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung oder für pädagogische Aufgaben im Rahmen des Übergangsmanagements verwendet werden.

3.2.2 Der Unterricht in der Sprachlernklasse dient vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse und bereitet auf den Übergang in die Regelklasse vor. Innerhalb der Eingewöhnungs- und Beobachtungsphase werden die individuellen Bildungsvoraussetzungen und das vorläufige Bildungsziel ermittelt und die Zuordnung zu einer Regelklasse an einer passenden Schule vorgenommen. Dies ist nicht zwingend dieselbe Schule, an der die Sprachlernklasse besucht wird.

Der Unterricht in der Sprachlernklasse konzentriert sich auf den Sprachenunterricht, wobei die sprachliche Handlungsfähigkeit in allen Fächern Gegenstand sein soll. Bei der Vermittlung fachlicher Inhalte orientiert er sich an den curricularen Vorgaben für die Fächer in der jeweiligen künftigen Schulform. Im Hinblick auf die zu erreichende Integration sollen die Schülerinnen und Schüler einer Sprachlernklasse schon von Anfang an mit zunehmenden Anteilen in ausgewählten Fächern (z.B. in musisch-kulturellen, in praxisbezogenen Fächern und im Sport) am Unterricht ihrer künftigen Regelklasse teilnehmen.

Damit den Schülerinnen und Schülern der Übergang in die Regelklasse gelingen kann, ist ein Übergangsmanagement erforderlich, das sprachliche und pädagogische Belange inklusive der Beratung der Erziehungsberechtigten einschließt und daher eine enge Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden Klassenlehrkräfte auch in Hinblick auf den Unterricht in der Regelklasse und die Planung der Fortsetzung der Sprachförderung voraussetzt.

Die Entscheidung über den Übergang in die Regelklasse, die der Leistungsfähigkeit und dem Bildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers entspricht, trifft die Klassenkonferenz der Sprachlernklasse. Eine aussagekräftige Dokumentation der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung in Deutsch als Zweitsprache und in Bezug auf die sprachliche Handlungsfähigkeit in allen Fächern wird der aufnehmenden Schule zugeleitet.

3.2.3 Der Besuch einer Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Jahr, kann aber entsprechend dem Stand der Deutschkenntnisse und dem Bildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers jederzeit verkürzt werden, um den Übergang in die Regelklasse je nach Voraussetzung individuell flexibel zu gestalten.

In begründeten Einzelfällen kann die Besuchsdauer auf bis zu zwei Jahre ausgedehnt werden. Dies gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit hohem Alphabetisierungsbedarf und / oder keiner oder geringer schulischer Grundbildung.

3.2.4 Schülerinnen und Schüler, die eine Sprachlernklasse besucht haben, sollten bei Bedarf anschließend an einem Förderkurs gemäß Nr. 3.3 oder am Förderunterricht gemäß Nr. 3.4 teilnehmen.

Dasselbe gilt für den Fall der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach Ende des von der Niedersächsischen Landesschulbehörde gem. § 70 Abs. 1 NSchG angeordneten Ruhens der Schulpflicht.

Der Erlass bildet die Grundlage für das Konzept zur Arbeit in der Sprachlernklasse der IGS Schaumburg, die seit 09.11.2015 eingerichtet wurde.

1.2. Die Aufnahme in die Sprachlernklasse

Der Aufnahme voraus geht ein Beratungs- und Aufnahmegespräch mit den Eltern sowie notfalls einer übersetzenden Person, dem aufzunehmenden Kind, der Klassenlehrerin, des Schulsozialarbeiterteams und der Didaktischen Leiterin der IGS Schaumburg. Im Erstkontakt mit Eltern und Schülern sollen Fragen geklärt und Barrieren, Ängste etc. abgemildert werden. Die Arbeitsweise der Sprachlernklasse und die Teilhabe der Eltern am schulischen Bildungsauftrag werden erläutert. Beim Aufnahmeantrag werden die Erziehungsberechtigten angemessen unterstützt.

1.3. Aufnahmeregelung

In die Sprachlernklasse werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die aufgrund geringer oder fehlender deutscher Sprachlernkenntnisse nicht am allgemeinbildenden Unterricht teilnehmen können.

Für die erfolgreiche Aufnahme in die Sprachlernklasse sind notwendig:

- ein Aufnahmegespräch mit einem Mitglied des Klassenlehrerteams und der Didaktischen Leitung, um...
 - ...den Stand der Deutschkenntnisse zu ermitteln
 - ...eine vorläufige Schullaufbahnberatung durchzuführen
- das vollständige Ausfüllen der Aufnahmeformulare
 - Anmeldeformular
 - Erklärung zur Sorgeberechtigung (Unterschrift beider Sorgeberechtigten)
 - Vollmacht zur Anmeldung (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
 - Vereinbarung **Schule und Elternhaus** (Unterschrift von Schüler/in und Eltern)
 - Abgabe der Unterlagen (Original Zeugnis, evtl. Schullaufbahempfehlung)

Die Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler für die Sprachlernklasse wird nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten.

Zugewanderte Jugendliche, die das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben, können ihre Schulpflicht je nach Bildungsvoraussetzung und Bildungsziel in einem allgemein bildenden oder berufsbildenden Bildungsgang erfüllen. Sollten sie keine allgemein bildende Schule besuchen, müssen sie sich umgehend bei der für ihren Wohnort vom Schulträger bestimmten berufsbildenden Schule anmelden.

2. Grundsätze der Arbeit in der Sprachlernklasse (SLK)

Grundsätzliches Ziel der Sprachlernklasse ist es, dass die neu ankommenden Schülerinnen und Schüler sich zunächst in dem (für sie) fremden Land einleben, in ihrer neuen Klasse „ankommen“, sich in das Schulleben der IGS Schaumburg integrieren, um möglichst schnell die deutsche Sprache zu lernen.

Die bisherigen Schulerfahrungen der Kinder und Jugendlichen sind sehr vielfältig (z.B. Analphabetismus, Hochbegabung, unregelmäßiger Schulbesuch, Eliteschule), sodass anfangs viel Zeit für das Einüben in die schulischen Prinzipien der IGS Schaumburg genutzt wird (z.B. Pünktlichkeit, Erledigen von Aufgaben, selbstständiges Arbeiten, das Einhalten von Klassen- und Schulregeln, die Anwendung von verschiedenen Arbeits- und Sozialformen, Ganztags-schule, Freizeitbereiche, Mittagessen).

Damit das erfolgreiche Erlernen der deutschen Sprache durch die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann, müssen viele unterschiedliche Voraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden:

- unterschiedliche Herkunftsländer
- unterschiedliches Alter
- unterschiedliche Sprachen
- unterschiedliche Schulerfahrungen

- unterschiedliche Lern- und Leistungsstufen
- unterschiedliche Erfahrungen, evtl. Traumatisierungen.

Demzufolge ist die Sprachlernklasse eine sehr stark heterogene Lerngruppe. Individualisierung und evtl. auch ungewöhnliche pädagogische Lösungen sind unerlässlich.

Die Arbeit in der Sprachlernklasse hat folgende Schwerpunkte

- Den Erwerb der deutschen Sprache, die Unterstützung der Mehrsprachigkeit, Alphabetisierung (Ziel: Niveau A2 (B1) – Erwerb und Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse)
- Die Vermittlung von Arbeitstechniken, Lernformen, Fachwissen, Bereitstellung von Informationen und Orientierungshilfen zur Unterstützung des schulischen Integrationsprozesses
- Hilfestellung bei der Wahl der adäquaten Schullaufbahn und gesicherte Eingliederung in Regelklassen
- Die Sprachlernklasse richtet eine Klassenkonferenz ein. Daran nehmen teil:
 - das Klassenlehrerteam (SLK)
 - die Fachlehrkräfte
 - zwei Elternvertreter/innen (evtl. Delegierte des Schulelternrates)
 - das Team der Schulsozialarbeit
 - zwei Schüler bzw. Schülerinnen

2.1. Der Besuch in den Sprachlernklassen gliedert sich in folgende Phasen

- **1. Phase:**
Eingewöhnungsphase und Beobachtungszeit in der SLK (ca. 3-6 Monate)
 - Vorläufiges Bildungsziel
 - **Vorläufige Zuordnung zu einer Regelklasse (Gastklasse)**
 - Evtl. andere Schule finden s. o.
- **2. Phase:**
 - Absprache Klassenlehrerteam SLK mit Jahrgangsleitung IGS
 - Absprache Jahrgangsleitung IGS und Klassenlehrerteam der Regelklasse (RK)
 - Informationsaustausch Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK
 - Hospitation in der Gastklasse am Mittwoch (1. – 8. Stunde)
 - Möglichkeit der Teilnahme am Mittagessen in der Mensa
 - **Möglichkeit der Teilnahme an den Clubs dienstags und donnerstags (7./8.Stunde)**
 - Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 5)
- **3. Phase:**
 - Absprache Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK (nach Bedarf)
 - zum weiteren Übergang in die Regelklasse
 - regelmäßig 1.-8. Stunde
 - individueller Stundenplan, z.B. Deutsch, Englisch, Mathematik, Klassenrat
 - nach Absprache auch weitere Fächer Sport, Kunst, Musik, WPK

- zur festen Aufnahme in der Regelklasse
- zur weiteren Förderung (Sozialpädagogik, DAZ)
- zur Leistungsbewertung
- **4. Phase:**
 - Entscheidung Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK (nach Bedarf)
 - über den Aufnahmezeitpunkt (Regelklasse)
 - über besondere Nachteilsausgleiche hinsichtlich der Leistungs-bewertung.
 - über Förderung im Fach Deutsch u.a.
 - Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ (§ 3.3)
 - Förderunterricht (§ 3.4)
 - Besondere Sprachförderkonzepte (§ 3.5)
 - Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 5)

3. Unterricht

Der Unterricht in der Sprachlernklasse umfasst 34 Wochenstunden (reduziert sich bei Doppelbesetzung durch 2 Lehrkräfte) und dient vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse, der Angleichung an Fachinhalte mit dem Erwerb der Fachsprache und der Vorbereitung auf die Regelklasse. Die Vermittlung von oder die Angleichung an Lern- und Arbeitsformen, die Organisation des eigenen Lernprozesses und die Stärkung der Schülerpersönlichkeit bilden einen weiteren Schwerpunkt. Interkulturelles Lernen als ein übergeordneter Aspekt wird in allen Fächern berücksichtigt. Der Unterricht findet vorwiegend in Projektform und fächerübergreifend statt. Insgesamt steht im Vordergrund, die Sprache „Deutsch“ gezielt zu fördern. Das ist Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutschunterrichtes. Dabei sind Teamteaching und Förderung in Kleingruppen, z.B. bei der Alphabetisierung oder in Mathematik fester Bestandteil des Konzepts, um die sehr heterogene Schülerschaft angemessen fördern zu können.

- Alle Inhalte werden im schuleigenen Lehrplan fest- und fortgeschrieben. Er wird auf die schuleigenen Arbeitspläne der Unterrichtsfächer ausgerichtet.
- Die Unterrichtsverteilung erstreckt sich auf
 - 12 Stunden Deutsch
 - davon 6 Stunden Deutsch in Doppelbesetzung
 - 2 Stunden Englisch
 - 2 Stunden Mathematik (doppelt besetzt)
 - 4 Stunden Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre (doppelt besetzt)
 - 2 Stunden AWT (doppelt besetzt)
 - 2 Stunden Sport (doppelt besetzt)
 - 8 Stunden Unterricht in der Regelklasse
 - 2 Stunden Club
- Schülerinnen und Schülern soll ermöglicht werden, das *Deutsche Sprachdiplom* zu erwerben. Dies liegt in Händen der eigens dafür qualifizierten Lehrkräfte, die die organisatorische und unterrichtliche Begleitung der an dieser Maßnahme Teilnehmenden bis hin zur Prüfung durchführen.
- Interkulturelle Sensibilisierung und Trainings sind Bestandteil des Unterrichts.

3.1. Übergang in die Regelklassen

Nach einer ca. dreimonatigen Beobachtungsphase in der Sprachlernklasse gehen die SuS einmal wöchentlich (mittwochs) in die ihnen zugeordnete Regelklasse (Gastklasse) und nehmen dort den

ganzen Tag (8 Stunden) am Unterricht teil. Über den weiteren Übergang in die Regelklasse wird Schritt für Schritt, orientiert an den individuellen Möglichkeiten eines jeden Schülers, beraten und entschieden.

Der Besuch in der Sprachlernklasse (SLK) dauert in der Regel ein Schuljahr, kann aber entsprechend der Deutschkenntnisse verkürzt, aber auch verlängert werden. Bei Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 8, 9 und 10 kann die Besuchsdauer auf zwei Jahre verlängert werden, damit sie auf den Übergang in eine Schule des Sekundarbereichs II vorbereitet werden. Über die Verweildauer in der Sprachlernklasse entscheidet die Klassenkonferenz nach Grundlage des Erlasses.

Wenn die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Sprachlernklasse für eine Teilnahme am Unterricht der Regelklasse (mit dann voller Stundenzahl) voraussichtlich ausreichen, nehmen sie grundsätzlich am Unterricht des Schuljahrgangs teil, der ihrem Alter und ihrem bisherigen Schulbesuch entspricht. Eine enge Zusammenarbeit mit den übernehmenden Regelklassen gewährleistet eine erfolgreiche Weiterbetreuung der SuS, die weiterhin in Förderkursen begleitet und unterstützt werden.

4. Leistung und individuelle Lernentwicklung

- Bei der Aufgabenstellung sind sprachlich bedingte Erschwernisse zu berücksichtigen.
- Zur Beschreibung der Fortschritte in Deutsch als Zweitsprache werden die sich in der Pilotphase befindlichen Textbausteine verwendet und die von den Klassenkonferenzen entwickelten Bemerkungen eingesetzt.
- Bei der Bewertung in anderen Fächern werden ebenfalls die jeweiligen Sprachkenntnisse berücksichtigt. Zwei Jahre müssen die Schüler in Deutsch-intensiven Fächern **nicht** benotet werden. Bei der Leistungsbewertung wird verstärkt auf die individuellen Lernfortschritte geachtet.
- Wo es möglich ist, dienen die Leistungsbewertungen der IGS Schaumburg als Vorlage.
- Sprachfeststellungsverfahren werden für die SuS, die den Gastklassen der Jahrgänge 7, 8 und 9 zugeordnet sind, beantragt und so früh wie möglich durchgeführt.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sollen in die pädagogische Arbeit eingebunden werden. Elterngespräche, ein Eltern- Schüler-Nachmittag und einmal jährlich stattfindende Lernentwicklungs-gespräche dienen der gegenseitigen Information und dem Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

6. Das Mitarbeiterteam in der Sprachlernklasse

Von einem Klassenlehrerteam wird die Sprachlernklasse geleitet. Dieses Team übernimmt nach Möglichkeit einen Großteil des Unterrichts. Das Klassenlehrerteam wird unterstützt von

- den Lehrkräften mit der Ausbildung DAZ /DAF
- den Fachbereichsleiterinnen und -leitern, insbesondere der Fachbereichsleitung Deutsch
- der Didaktischen Leiterin

- der DB **Beratung** (Förderpädagogik, Sozialpädagogik, Sprachbildung, u.a.)
- ab dem Schuljahr 2016-2017 voraussichtlich durch eine Mitarbeiterin des BFD (im Rahmen des Sonderprogramms **BFD mit Flüchtlingsbezug**)

Das unterrichtende Lehrerteam trifft sich regelmäßig zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeit in der Sprachlernklasse.

- Im Schulbudget wird ein Betrag vorgehalten, um die pädagogische Arbeit umsetzen zu können. Die Didaktische Leiterin verwaltet dieses Budget. → **s. Punkt 7**
- Die in den Sprachlernklassen arbeitenden Lehrkräfte qualifizieren sich regelmäßig auf regionalen und überregionalen Fortbildungen weiter und multiplizieren die Inhalte im Team. Das Team besteht aus mittel- bis langfristig dort mitarbeitenden Lehrkräften und dem zuständigen Team der Schulsozialarbeit.

7. Ausstattung der Sprachlernklasse

Der Klassenraum der Sprachlernklasse ist im Keller in der Nähe der Schulsozialarbeit, der Lernklinik und der Lesewerkstatt. Er ist ausgestattet mit

- Tafel
- CD-Player
- Computer samt Drucker
- DVD-Player
- Beamer
- Moderatorenkoffer
- Wörterbüchern und anderem Lernmaterial

Ein Gruppenraum im Beratungsbereich kann als Differenzierungsraum genutzt werden.

8. Förderkurse

Zusätzliche Förderkurse können aufgrund fehlender Ressourcen noch nicht angeboten werden. Viele Stunden werden jedoch doppelt besetzt durch eine zusätzliche Lehrkraft oder eine pädagogische Mitarbeiterin, so dass die SuS individuell und auch in Kleingruppen gefördert werden können.

9. Kooperationspartner

- AWO Kreisverband Schaumburg – Dezentrale Flüchtlingssozialarbeit
- Niedersächsischer Flüchtlingsrat
- Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe e.V.
- Alte Polizei – Kulturzentrum Stadthagen
- Sprachbildungszentrum Hannover Region
- Jugendamt – PKD Landkreis Schaumburg (Pflegekinderdienst)